

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

19 (5.3.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 19. Samstag den 5. März 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Weinschlag pro 1824 für Ehiengen.)

K. D. Nro. 3287. Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 28. v. M. Nr. 1356, Anzeigebblatt Nr. 13. vom 12 Februar wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Weinschlag pro 1824 für die Stadt Ehiengen (Amts Waldshut) auf 10 fl. per Saum hiemit bestimmte werde.

Freiburg, am 28. Februar 1825.

Großherz. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Blat.

Bei der heute erfolgten zweiten Serien-Ziehung für das Jahr 1825 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie, Nro. 52	enthaltend Loos, Nro. 5101	bis	5200	
" " 931	" " " 93001	"	93100	
" " 398	" " " 39701	"	39800	
" " 106	" " " 10501	"	10600	
" " 606	" " " 60501	"	60600	
" " 999	" " " 99801	"	99900	

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, am 1. März 1825.

Großherzoglich Badische Amortisationskassa.

Bekanntmachungen.

Durch die der Grundherrlich von Zobel-
schen Präsentation des Pfarrkuraten Michael
Selham zur Pfarrei Großrinderfeld erteilte

Staatsgenehmigung, ist die Kurazie Messel-
hausen (Amts Gerlachsheim im Main- und
Tauberkreis) mit einem heiläufigen Ein-
kommen von 400 fl. erledigt.

Die Kompetenten um diese Kuraziefründe
haben sich bei der nämlichen Grundherrschafft

Handwritten signature and date: 1825

von Zobel als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Göß ist die 500 fl. ericagende Lehrstelle zu Kenzingen erledigt worden.

Die Bewerber um diesen Schuldienst, worauf aber die Verpflichtung zu Haltung eines Unterlehrers ruht, haben sich binnen 4 Wochen bei dem Dreisamkreis-Direktorium vorschriftlich zu melden.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Altbreisach.

(2) Zu Königschafhausen an den in Gant erkannten Jakob Heumger Josephs Sohn, auf Freitag den 18. März in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Zu Nordweil an den in Gant erkannten Anton Galli auf Donnerstag den 31. März in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(1) Zu Unterharmersbach an den in Gant erkannten Handelsmann Franz Joseph Kling auf Freitag den 18. März d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem G. B. F. J. Bezirksamt Haslach.

(2) Zu Haslach an den in Gant erkannten Fuhrmann Georg Neumayer auf Freitag den 8. f. M. April d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Eschau, Staats Fischenbach an den in Gant erkannten Johann Gutmann auf Freitag den 18. März d. J. frühe 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Hausach an den in Gant erkannten Metzger Jakob Dietsche auf Dienstag den 29. März d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Festeren.

(2) Zu Hohenbengen gegen die in Concurs erkannte Verlassenschaft des Fridolin Müller und seine Wittve Anna Maria Rindmarder am 14. April Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Stetten an den in Gant erkannten Schuster Xaver Rehm auf den 18. April Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Naack an den in Gant erkannten Joseph Schäuble auf den 24. März Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Zu Nordweil an den in Gant erkannten Thomas Wacker am 11. März d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Niedereggenen an den in Gant erkannten verstorbenen Fridolin Hünzinger und dessen Wittve Karbarina Enderlin auf den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Brezingen an den in Gant erkannten Sebastian Dörflinger, Schusters Sohn, auf Donnerstag den 24. März d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Müllheim an den in Gant erkannten Bürger und Schuster Nikolaus Breitenstein auf Montag den 21. März d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem F. F. Bezirksamt Neustadt.

(2) Zu Bierthaler an den in Gant erkannten Schustermeister Matthä Winter-

hält er auf Montag den 21. März d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Nastatt.

(1) Zu Durmersheim an den in Sankt erkannten Kreuzwirth Ignaz Weingärtner auf Mittwoch den 30. d. M. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim.

(3) Zu Weinau an die in Sankt erkannte jung. Johann. Fridlefschen Eheleute auf Montag den 21. März d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Der verstorbene Bürger und Bäcker Johannes Kroms von Bözingen hat einen beträchtlichen Schuldenstand hinterlassen, und seine Wittve will das drohende Sanktgeschäft durch Erreichung eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs mit den Gläubigern abwenden. Demnach werden sämmtliche Gläubiger zu Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über den von der Wittve anzutragenden Vergleich auf

Dienstag den 29 März d. J. Nachmittags 2 Uhr hierher unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger im Fall ein Borg- und Nachlaß-Vergleich zu Stande kommt, als diesen beitreten, im Fall aber wegen dessen Mißlingen, die Sankt förmlich erkannt werden sollte, mit ihren Forderungen, als von der Masse ausgeschlossen, würden erklärt werden.

Emmendingen, am 1. März 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stöffer.

Schuldenliquidation.

(2) Die Schuster Michael Wüblersche Ehefrau von Rödzingen hat gegen den in der Sanktmasse ihres Ehemannes ergangenen Ordnungs-Bescheid des ihr zugesprochenen Rückforderungs-Vermögens nachträglich die Berufung ergriffen.

Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, zur Verrechnung auf die Appellations-Beschwerde sich

Montags den 14. f. M.

Nachmittags 2 Uhr dahier einzufinden, oder dazu einen Stellvertreter zu beauftragen,

widrigenfalls sie mit ihrer Erklärung werden ausgeschlossen werden.

Emmendingen, am 21. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stöffer.

Schuldenliquidation.

(2) Zum Behuf der Verlassenschafts-Verhandlung des gewesenen Accisors Ulrich Binz zu Mördingen fällt eine Schuldenliquidation nothwendig.

Die Gläubiger desselben werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstags den 24. f. M. März vor der Theilungs-Kommission zu Mördingen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie sich sonst selbst zuzuschreiben hätten, wenn selbe bei der Verlassenschafts-Verhandlung unberücksichtigt blieben.

Dreisbach, am 25. Februar 1825.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Roys

Schuldenliquidation.

(2) Der Pfleger des Lorenz Müller von Unter-Ambringen hat angezeigt, Lepterer habe das väterliche Lehngut mit einer so großen Schuldenlast übernehmen müssen, daß er im Augenblicke dem Andrang seiner Gläubiger kein Genüge leisten könne, ohne das untheilbare Gut selbst zu verkaufen; daß er daher bitten müsse, zum Versuch einer Borgfrist-Verwilligung sämmtliche Gläubiger desselben vorzuladen.

Indem man nun diesem Gesuche entspricht, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an genannten Lorenz Müller zu machen haben, andurch vorgeladen,

Freitag den 25. f. M. März Vormittags 9 Uhr zur Schuldenliquidation sowohl, als zu gesagtem Zwecke auf diesseitiger Amtskanzlei so gewiß zu erscheinen, als widrigens der Beitritt der Nichterscheinenden zur Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger werde angenommen werden.

Staufen, am 17. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Frey.

Schuldenliquidation.

(2) Um die Verlassenschaft der Ehefrau des Martin Baier von Herrisfried

ins Reine zu setzen, ist zur Liquidation der Activ- und Passiv-Forderungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. März 1825 vor dem Theilungs-Commissariat im Gasthause zum Knopf dahier in Säckingen anberaunt.

Es werden daher alle jene, welche an die Martin Baiers Eheleute etwas zu fordern haben oder schuldig sind, aufgefordert, an benanntem Tag Ort und Stelle bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile zu erscheinen und unter Mitbringung der Beweis-Urkunden zu liquidiren.

Säckingen, am 22. Februar 1825.
Großh. Bezirksamt.
Bursfert.

Schuldenliquidation.

(3) Zur Liquidirung der Schulden der Johann Georg Winterhalter'schen Eheleute aus dem Farnau, Vogtei Wittnau, welche schon im Jahr 1816 für mundtod erklärt wurden, wird Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei auf

den 8. März
früh 8 Uhr angeordnet.

Alle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden an dem bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse richtig zu stellen.

Freiburg, am 8. Februar, 1825.
Großherzogliches Landamt.
Wehel.

Gant-Edikt.

(2) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Andreas Schonhard von Gutach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Versuch eines Stundungs-Vertrags für die hinterlassene Wittwe auf

den 30. März d. J.
Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu liquidiren haben.

Waldkirch, am 22. Februar 1825.
Großherz. Bezirksamt.
Meyr.

Gant-Edikt.

(2) Gegen Johann Spettinagel von Kiechlin'sberaen wird hiemit Gant erkannt, und dessen sämtliche Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte am

Montag den 28. f. M. März
Vormittags 9 Uhr im Orte Kiechlin'sbergen bei dem amtlichen Liquidations-Kommissair anzumelden. Wer seine Forderung an diesem Tage nicht anmeldet, wird von gegenwärtigem Masse-Vermögen ausgeschlossen.
Breisach, am 23. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnepler.

Gant-Edikt.

(2) Wer etwas an die Verlassenschaft des Nikolaus Hessler in Oberbergen zu fordern hat, wird hiemit aufgerufen, solches entweder selbst oder durch seinen Bevollmächtigten, unter Vorlegung seiner Beweis-Urkunde in Original oder beglaubter Abschrift am

Donnerstag den 24. f. M. März
Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden, widrigens Ausschluss von der vorhandenen Vermögens-Masse zu gewärtigen ist.

Breisach, am 23. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schnepler.

Vorladung.

(2) Der vermiste Soldat Johann Erne von Ballenberg (Vogtei Schlageten) wird in Folge höchsten Kriegs-Ministerial-Beschlusses vom 3. d. M. No. 951. aufgefordert, binnen Jahresfrist sein unter Pflegschaft des Bonaventur Erne von Ballenberg stehendes, und 389 fl. 49 kr. betragendes Vermögen anzutreten, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, am 11. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

V o r l a d u n g.

(2) Friedrich Dohn von Wöflingen, welcher als Soldat im Jahr 1804 aus seiner Heimath sich entfernte, und seither keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es nach den Gesetzen den nächsten Anverwandten gegen Kaution fürsorglich würde eingewantwortet werden.

Bretten, am 11. Februar 1825.

Großb. Bezirksamt.

V o r l a d u n g.

(2) Franz Eaver Baumann von Baden, welcher vor heiläufig 15 Jahren als Metzger in die Fremde gieng, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen allenfallige Leibeserben werden aufgefordert, das demselben zugefallene unter Pflögschaft gesetzte Vermögen im Betrag von 1631 fl. 20 kr. binnen Jahresfrist dahier in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Baden, am 10. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

M a b l a r.

V e r s c h o l l e n e r k l ä r u n g.

(1) Der auf die Vorladung vom 28. Februar 1823 nicht erschienene Zimmermann Martin Baumgartner von Harpoldingen wurde unterm heutigen für verschollen erklärt, und wird nun sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten und muthmaßlichen Erben gegen Kautionleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Säckingen, am 25. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

B u r s t e r t.

U n t e r p f a n d s b ü c h e r - E r n e u e r u n g.

(1) Wir finden eine Erneuerung der Pfandbücher der beiden Gemeinden Niegel und Nordweil nothwendig.

Es werden daher alle Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen besagter Gemeinden anzusprechen haben, andurch aufgerufen,

unter Vorlegung der Urkunden in Original oder legaler Abschrift um so gewisser ihre diesfälligen Ansprüche innerhalb der festgesetzten Terminen geltend zu machen, widrigens die Ortsgerichte von Niegel und Nordweil ihrer Gewährleistungen in Hinsicht der nicht angemeldeten Forderungen entbunden werden.

Zu Niegel ist der Termin vom 11. mit 16. April 1825 vor der aufgestellten Commission im Gerichtszimmer.

Zu Nordweil hat die Anmeldung vor der Renovations-Commission im Schulhaus am 18., 19. und 20. April 1825 zu geschehen.

Kenzingen, am 27. Februar 1825.

Großb. Bezirksamt und Amtsrevisorat.

Wolfinger. Nan.

K r a f t l o s e r k l ä r t e O b l i g a t i o n.

(1) Die bei dem Michael Fenne zu Ebringen ausgestellten Obligationen jede zu 200 fl., die eine vom 23. Juni 1810 auf Blasius Uol in Horben lautend und mit dem Pfandbuch Fol. 440. versehen, die andere auf Matthias Uol zu Horben unterm 27. Juni 1813 Pfandbuchs Fol. 37. und 38. ausgestellt, welche bei dem hiesigen Stadtmagistrate als Caution hinterlegt wurden, und in Verstoß gerathen sind, werden anmit für kraftlos erklärt.

Freiburg, am 16. Februar 1825.

Großherzogl. Landamt.

B e z e l.

M a r k t - V e r l e g u n g.

(1) Die ungünstige Witterung hat heute die Abhaltung des jährlichen Krämer- und Vieh-Markts vereitelt, so daß sich der Stadtrath bewogen siehet, gedachten Krämer- und Viehmarkt auf

Donnerstag den 17. d. M. zu verlegen, wovon das Publikum in Kenntniß setzt:

Der Stadtrath dahier.

Emmendingen, am 1. März 1825.

Bürgermeister, Kreglinger.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) In der Nacht von gestern auf heute auf der Landstraße zwischen hier und Ken-

zingen, etwas unterhalb des Dorfes Kön-
dringen, wurde der Postillon Landolin
Griesbaum von Kenzingen todt gefunden,
und alle Anzeigen lassen auf einen an ihm
begangenen Raubmord schließen.

Wir bringen diesen Vorfall mit der Auf-
forderung zur öffentlichen Kenntniß, allen-
falls entdeckte verdächtige Thätereien uns ge-
fällig mitzutheilen, und fügen die Anzeige
bei, daß zur Zeit aus der Untersuchung
sich kein Verdacht auf ein bestimmtes In-
dividuum ergeben hat.

Emmendingen, am 1. März 1825.

Großh. Oberamt.
Stöffer.

Bekanntmachung.

(2) Ungeachtet der an viele Salzändler
mehrfältig schriftlich ergangenen Aufträge,
keine, längst schon außer Cours gesetzten
Geld-Münzen mehr anber einzulösen; so
wird solches dennoch nicht beobachtet, und
man sieht sich deshalb zur Bekanntmachung
veranlaßt, daß für fernere Geld-Sendun-
gen, worunter durch landesherrliche Ver-
ordnungen außer Cours gesetzte Münzen sich
befinden, nur so vieles Salz zur Abgabe
angewiesen werden wird, als gangbare Geld-
sorten bezahlt worden sind.

Die verrußten Münzen werden auf Ko-
sten der Versender zurück geschickt.
Ludwigs-Saline Dürkheim, am 13. Feb. 1825.

Großh. Salinen-Casse.
Mangold.

Gesundener Leichnam.

(1) Den 25. l. M. wurde ein männlicher
Leichnam in einem Rheingießen unterhalb
Stadt Kehl aufgefunden, ungefähr 5' 2"
groß, dem Anschein nach von einem Alter
von 16 bis 18 Jahren, mit hellbraunen so
zugeschnittenen Haaren, wie die Landleute
sie in hiesiger Gegend tragen, rundem vol-
lem Angesicht, kurzer dicker Nase, stark auf-
geworfenen Lippen, rundem bartlosem Kinn.

Der rechte Arm desselben ist kürzer als
der Linke, beträchtlich schwächer und dün-
ner, so daß er dem Anschein nach lahm
gewesen.

Er war bekleidet mit einem grob leinenen
Hemd vornen an der Brust mit den Buch-

staben L. H. B. bezeichnet, mit schwarz wri-
chenen kurzen Hosen, grauen wollenen
Strümpfen, mit einer groben wollenen
Weste, und mit einem schwarzen Zwisch-
rock mit weißem wollenen Tuch gefüttert.

Dieser Bursche war dem Anschein nach
blödsinnig und scheint den Abend vorher in
dem Diefen verunglückt zu seyn.

Da dessen Heimwesen nicht ermittelt wer-
den konnte, so bringen wir dieses zur öf-
fentlichen Kenntniß.

Kork, am 27. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kieffer.

Diebstahlsanzeige.

(1) Gestern Abends wurden in einem
Gartenhause vor dem Schwabenthor dahier
durch Erbrechen eines Fensters folgende
Gegenstände entwendet:

- 1) Ein ganz neuer schwarzer Fraß.
- 2) Eine neue Bett-Couverte, schwarz
mit rothen Blumen.
- 3) Ein ganz neues Pistol mit Messing
beschlagen.
- 4) Ein neues Kopfkissen mit weiß leine-
nem Ueberzug.
- 5) Ein neues Pique-Silet.
- 6) Ein gelb gestreiftes ditto.
- 7) Ein roth gestreiftes, aber schon alt.
- 8) Ein Paar kurze tuchene schwarze Kam-
mischen.
- 9) Vier Maas Kirschwasser in 5 sei-
nernen Krügen.
- 10) Zwei alte Leintücher.
- 11) Ein Staab Barchet.
- 12) Ein Tauffchein.
- 13) Ein Pulverhorn.

Sämmtliche Behörden werden andurch
ersucht, auf die gestohlenen Effecten, und
auf die Verkäufer derselben scharf zu las-
sen, und im Falle einer Entdeckung, uns
gefällige Nachricht geben zu wollen.

Freiburg, am 28. Februar 1825.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Chrismar.

Diebstahlsanzeige.

(1) Vor der Fastnacht d. J. wurden dem
Joseph Böbler Löwenwirtb zu Nordertodt-
moos aus seinem neuen beim Pfarrhof in

Todtmoos stehenden unbewohnten Hause mittelst Einbruches entwendet:

- 1) Neun Stück neue Fenster, Kreuzstöcke mit großen 4eckigen Scheiben und meergrün angestrichenen Rahmen, von welchen jeder Kreuzstock 2 fl. 15 kr. kostet.
- 2) Ein schon gebrauchter Steinschlägel zu 2 fl.
- 3) Zwei eiserne neue Thürbecken die noch nicht angeschlagen waren, geschätzt zu 1 fl. 20 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen sämtliche Wohlthätliche Behörden, auf den allfälligen Thäter fahnden, und denselben im Betretensfalle anber einliefern lassen zu wollen.
St. Blasien, am 22. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Frucht - Versteigerung.

(2) Von dem 1824er Gewächs werden auf dem hiesigen landesherrlichen Speicher, Donnerstags den 17. März Vormittags 10 Uhr gegen 600 Sester Roggen und 1000 — Haber bei annehmbaren Geboten parthienweise versteigert und unaufgehalten abgespeichert, wozu einladet.

Waldkirch den 26. Februar 1825.
Großh. Domainen - Verwaltung.
Fehndrich.

Frucht - Verkauf.

(2) In der Blausinger Zehnd - Scheuer werden Dienstag den 15 März d. J. Vormittags um 10 Uhr herrschaftliche gute Zehnd - Früchte, nämlich:
Weizen Mischelten 60 Malter
Roggen " " 29 " und
Gersten " " 110 "

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Liebhaber einladen.

Lörrach, am 23. Februar 1825.
Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Goppelsröder.

Früchten - Versteigerung.

(2) Die hiesige Gemeinde wird ihren in heilaufig 500 Sester bestehenden Vorrath an Molzerfrüchten gegen gleich baare Bezahlung bei öffentlicher Steigerung am Dienstag den 15. März d. J. Mittags um 12 Uhr verkaufen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Weisweil am Rhein im Amisbezirk Keningingen den 23. Februar 1825.
Das Vogtamt, Nübling.

Frucht - und Wein - Verkauf.

(3) Am Donnerstag den 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in diesseitiger Verwaltungs - Kanzlei
200 Malter Dinkel,
50 " Gerste,
100 Saum Wein 1823r Gewächs,
50 " " 1824r

dem Verkauf in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Lörrach, am 16. Februar 1825.
Großh. Domainen - Verwaltung.
Goppelsröder.

Wein - Versteigerung.

(2) Am Donnerstag den 17. März Vormittags 10 Uhr werden von der hiesigen Heiliggeist - Spital - Stiftung in der Bebauung des Herrn Apotheker Herb zu Endingen gegen
70 Saum 1824r Bodenzins Wein Endinger Gewächs

in Abtheilungen mit Ratifikations - Vorbehalt versteigert werden.
Freiburg, am 1. März 1825.

Heiliggeist - Spital - Verwaltung.
Mörder.

Stamm - und Brennholz - Versteigerung.

(1) Montag den 14. dieses werden auf dem, zwischen dem Ort Wasser

und Denglingen gelegen Stefenhof, zum Besten der von Teukischen Familie, circa 27 Klafter Eichenholz, und 80 Erlenholz, nebst einigen zu Fackholz tauglichen Eichenstämme gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber hiezu können sich an obbestimmten Tag frühe 9 Uhr auf besagtem Hofe mit Geld versehen einfinden.

Kenzingen, am 2. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.
H o s p.

V e r s t e i g e r u n g.

(3) Die zur Verlassenschafts-Santmasse des verstorbenen Matthias Heidinger von

Umkirch gehörige Behausung mit Scheune, Stallung sammt Garten, nebst 1 1/2 Viertel Acker im Hef-, Acker und etwa

1 Viertel Matten, werden Montag den 7. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf mehrjährige Zahlungstermine im dortigen Engelwirthshause, sodann den darauf folgenden

Dienstag den 8. März d. J. früh 9 Uhr die zu dieser Santmasse gehörigen Fabrikate, in etwas Schreinwerk, Feld- und Handgeschirr, nebst Früchten, Futter und Stroh bestehend, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg, am 17. Februar 1825.

Großherzogl. Landamt, Revisorat.

F r u c h t - P r e i s e.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wal-		Halb-		Ker-		Kog-		Ger-		Erb-		Lin-		Mit-		Viel-		Frü-	
		zen.	wais.	nen.	gen.	sten.	sen.	sen.	sen.	sen.	schelf.	zer.	ber.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Febr. 26	Freiburg, beste	1	16					41		33									36		25
	mittlere	1	11					39		30									34		23
	geringere	1	5					36		25									27		21
25	Emending., beste	1	15														33				22
	mittlere	1	9							39											
	geringere	1	3							37											
21	Endingen, beste	1	10							37											23
	mittlere	1	6							35									28		
	geringere	1	4							34											
19	Kandern, beste					1	6			38											
	mittlere					1	4														
	geringere					1	2														
23	Börrach, beste					1															
	mittlere							58													
	geringere							52													
18	Mühlheim, beste	1	12			51	1	12		36											
	mittlere	1	6			48	1	6		33											
	geringere	1				45	1			30											
22	Staufen, beste	1	15			54				38											34
	mittlere	1	8			48				35											32
	geringere	1	3			42				33											30
24	Waldkirch, beste	1	14			57				42											40
	mittlere	1	10			50				40											38
	geringere	1	5			44															23

G r e i s e.

Druck und Verlag der F. K. Kerkenmayer'schen Universitäts-Buchdruckerei,